

## EnAW Programm für elektrische SNF (025)

Programm zur Emissionsverminderung in der Schweiz

Dokumentversion: 1  
Datum: 09.06.2016  
Verifizierungsstelle Ernst Basler + Partner, Zollikerstrasse 65, 8702 Zollikon

### Inhalt

1	Angaben zur Verifizierung .....	3
1.1	Verifizierungsstelle .....	3
1.2	Verwendete Unterlagen .....	3
1.3	Vorgehen bei der Verifizierung .....	3
1.4	Unabhängigkeitserklärung .....	4
1.5	Haftungsausschlusserklärung .....	4
2	Allgemeine Angaben zum Projekt.....	5
2.1	Projektorganisation .....	5
2.2	Projektinformation.....	5
2.3	Formale Beurteilung Gesuchsunterlagen (1. Abschnitt der Checkliste).....	5
3	Ergebnisse der inhaltlichen Prüfung des Monitoringberichts .....	6
3.1	Beschreibung Monitoring (2. Abschnitt der Checkliste) .....	6
3.2	Rahmenbedingungen (3. Abschnitt der Checkliste) .....	6
3.3	Berechnung der tatsächlich erzielten Emissionsverminderung (4. Abschnitt der Checkliste) .....	6
3.4	Wesentliche Änderungen (5. Abschnitt der Checkliste) .....	7
4	Fazit: Gesamtbeurteilung Monitoringbericht .....	8

### Anhang

- A1 Liste der verwendeten Unterlagen
- A2 Checkliste zur Verifizierung (separates Dokument)

## Zusammenfassung

Für die im Zeitraum 01.08.2014 bis 31.12.2015 erzielten Emissionsverminderungen in der Höhe von 104 tCO<sub>2</sub>eq aus dem vorliegenden Programm können aus Sicht der Verifizierungsstelle Bescheinigungen gemäss CO<sub>2</sub>-Verordnung ausgestellt werden. Die 104 Tonnen CO<sub>2</sub> verteilen sich auf das Kalenderjahr 2014 mit 4 Tonnen CO<sub>2</sub> (Vorhaben 14.025.04) und auf das Kalenderjahr 2015 mit insgesamt 100 Tonnen CO<sub>2</sub>.

Die Monitoringunterlagen des vorliegenden Programms und der entsprechenden Vorhaben sind vollständig, konsistent und nachvollziehbar. Die angewandten Methoden sind korrekt angewendet worden, die Prozess- und Managementstrukturen sind angemessen und es wird eine mehrstufige Qualitätssicherung der Daten durchgeführt.

Während der Verifizierung wurden 9 Fragen (CRs/CARs) identifiziert und vom Programmeigner zufriedenstellend beantwortet und geklärt.

Aus dieser Verifizierung ergibt sich kein neues FAR.

# 1 Angaben zur Verifizierung

## 1.1 Verifizierungsstelle

Verifizierer (Fachexperte)	Roberto Bianchetti, 044 395 11 25, roberto.bianchetti@ebp.ch Denise Fussen, 044 395 11 45, denise.fussen@ebp.ch
Qualitätssicherung durch	Quirin Oberpriller, 044 395 11 46, quirin.oberpriller@ebp.ch
Gesamtverantwortlicher	Joachim Sell, 044 395 11 58, joachim.sell@ebp.ch
Verifizierter Monitoringzeitraum	Monitoring von 01.08.2014 – 31.12.2015 (und von 01.01.2014 – 31.12.2014 für ein Vorhaben)
Zertifizierungszyklus	2. Verifizierung
Weitere Autoren und deren Rolle in der Verifizierung	-

## 1.2 Verwendete Unterlagen

Version und Datum der Projektbeschreibung	V.3.2 vom 4. Mai 2015
Version und Datum des Validierungsberichts	31. Juli 2013 (nicht aussagekräftig, da sich das Programm zwischen Validierung und Registrierung substantiell geändert hat)
Version und Datum des Monitoringberichts	V.1.1 vom 28. April 2016

Weitere verwendete Unterlagen, auf denen die Verifizierung beruht, sind in Anhang A1 des Berichts aufgeführt.

## 1.3 Vorgehen bei der Verifizierung

### Ziel der Verifizierung

Ziel der vorliegenden Verifizierung ist die Überprüfung der Vollständigkeit und Konsistenz der Angaben des Programms und der umgesetzten Vorhaben des Programms. Im Vordergrund stehen die Prüfung der angewendeten Monitoringmethode und die dazugehörige Datenerfassung, sowie die Berechnung der tatsächlich erzielten Emissionsverminderungen. Im Rahmen der Verifizierung wird geprüft und sichergestellt, dass der Monitoringbericht im Einklang mit den Vorgaben der Vollzugsmittelteilung sind.

### Beschreibung der gewählten Methoden

Die Verifizierung wurde anhand der offiziellen Checkliste und den vorliegenden Dokumenten gemäss Anhang A1 durchgeführt. Die zugrundeliegenden Excel-Berechnungen zu Emissionsverminderungen und der Wirtschaftlichkeit wurden stichprobenmässig geprüft.

### Beschreibung des Vorgehens / durchgeführte Schritte

Im Rahmen der 2. Verifizierungsrunde wurden folgende Arbeitsschritte durchgeführt:

1. Überprüfen der Dokumentation auf Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Richtigkeit (geprüfte Dokumente siehe Anhang A1)
2. Beurteilung des Programms aufgrund der Checkliste und Identifizieren der noch offenen Punkte (CR, CAR und FAR)
3. Analysieren der noch offenen Aspekte aufgrund der Antworten der Gesuchstellers
4. Erstellen des Entwurfs des Verifizierungsberichts und zusenden an Projektträgerschaft

5. Fertigstellen des Verifizierungsberichts aufgrund der Kommentare der Projektträgerschaft  
In Absprache mit dem Projekteigner wurde keine Anlagebesichtigung durchgeführt, da die Aussagekraft einer Besichtigung aufgrund der Charakteristik des Programms als Umlagerung von der Strasse auf die Schiene und der entsprechenden Vorhaben im Transportbereich gering ist.

Die vollumfängliche Liste der Fragen in Form von CARs/CRs und FARs sind im Anhang A2 aufgelistet.

### **Beschreibung des Vorgehens zur Qualitätssicherung**

Die interne Qualitätssicherung wird durch alle oben erwähnten Schritte der Verifizierung gewährleistet. Neben der Begleitung des Projektteams während der gesamten Verifizierungsphase, wurden speziell die Checkliste sowie der Verifizierungsbericht vor dem Versand an den Gesuchsteller geprüft. Der Qualitätsverantwortliche ist im Rahmen des Verifizierungsauftrags vom Verifizierungsteam unabhängig.

## **1.4 Unabhängigkeitserklärung**

Der vom BAFU zugelassene interne oder externe Fachexperte der Stelle übernimmt für das vom BAFU als Validierungs- / Verifizierungsstelle zugelassene Unternehmen Ernst Basler + Partner) die Verifizierung dieses Projekts oder Programms.

Der Fachexperte, der Qualitätsverantwortliche der Stelle und der Gesamtverantwortliche der Stelle bestätigen mit Ihrer Unterschrift jeweils, dass sie – abgesehen von ihren Leistungen im Rahmen Verifizierung – von der betroffenen Organisation (EnAW) und deren Beratern unabhängig sind.

Der zugelassene Fachexperte und die zugelassene Stelle bestätigen, dass sie keine Projekte oder Programme im Inland, die zu anrechenbaren Emissionsverminderungen führen können (insbesondere Projekte und Programme zur Emissionsverminderung im Inland und selbstdurchgeführte Projekte und Programme), in denjenigen Projekttypen eingeben, entwickeln oder Projektentwickler entsprechend beraten, für die sie als Fachexperte bzw. Stelle zugelassen sind.

## **1.5 Haftungsausschlusserklärung**

Die im Rahmen der Verifizierung von EBP verwendeten Informationen stammen vom Gesuchsteller oder aus Quellen, die EBP als zuverlässig einstuft. Für die Genauigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Angemessenheit der verwendeten Informationen kann EBP in keiner Weise verantwortlich oder haftbar gemacht werden.

EBP lehnt daher jegliche Haftung ab für Fehler und deren direkte oder indirekte Folgen im Rahmen der bereit gestellten Informationen, den erstellten Produkten, den gezogenen Schlussfolgerungen und getätigten Empfehlungen.

## 2 Allgemeine Angaben zum Projekt

### 2.1 Projektorganisation

Projekttitel	EnAW Programm für elektrische SNF
Gesuchsteller	Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW)
Kontakt	Mireille Salathé, EnAW, Hegibachstr. 47, 8032 Zürich 044 421 34 30, mireille.salathe@enaw.ch
Projektnummer / Registrierungsnummer	025
Datum der Registrierung	17. Februar 2014

### 2.2 Projektinformation

#### Kurze Beschreibung des Projekts

Das Projektziel ist die Verminderung von THG Emissionen durch den Ersatz von dieselbetriebenen schweren Nutzfahrzeugen (SNF) durch elektrisch betriebene SNF. Dies führt zu signifikanten THG Emissionsverminderungen durch fossile Treibstoffeinsparungen.

#### Projekttyp gemäss Projektbeschreibung

5.1 Effizienzverbesserung Personentransport / Güterverkehr

#### Angewandte Technologie

Die Massnahme umfasst den Kauf und Betrieb von elektrischen SNFs.

### 2.3 Formale Beurteilung Gesuchsunterlagen (1. Abschnitt der Checkliste)

Der Monitoringbericht und die unterstützenden Dokumente sind vollständig und konsistent. Gemäss CR 1 wurde dem Gesuchsteller vorgeschlagen, die offizielle Vorlage für den Monitoringbericht zu nutzen. Der Gesuchsteller hat ausreichend begründet, warum er diese nicht verwendet.

Da die verfügte Programmbeschreibung nicht der validierten Programmbeschreibung entspricht und diese nach der Validierung substantiell angepasst wurde, konnte der Validierungsbericht nur limitiert für die Verifizierung genutzt werden. Die Verifizierung konzentrierte sich daher hauptsächlich auf die verfügte Programmbeschreibung, die Verfügung des BAFU und den Monitoringbericht. Diese Information wurde im Monitoringbericht ergänzt (siehe CAR 2).

Der Gesuchsteller und die verantwortliche Person bei der EnAW sind korrekt identifiziert und haben sich seit der letzten Monitoringperiode nicht geändert. Diese Angaben wurden im Monitoringbericht präzisiert (siehe CR 3).

### **3 Ergebnisse der inhaltlichen Prüfung des Monitoringberichts**

#### **3.1 Beschreibung Monitoring (2. Abschnitt der Checkliste)**

Die Beschreibung des Monitoring und die Anwendung der Monitoringmethode sind korrekt und nachvollziehbar. Die Monitoringmethode wurde in der Programmbeschreibung nicht beschrieben, diese entspricht jedoch den Angaben gemäss Emissionsreduktionsberechnungen und Monitoring-Parameter der Programmbeschreibung (Kap.4 und 6.2). Die Monitoringmethode, sowie kleinere Anpassungen wurden aufgrund von CAR 4 noch ergänzt und klarer beschrieben.

Die Prozess- und Managementstrukturen sind umgesetzt. Die Verantwortlichkeiten zur Datenerhebung und –archivierung sind verständlich beschrieben. Abweichungen gegenüber der Programmbeschreibung wurden ebenfalls genügend dokumentiert.

Die Qualitätssicherung ist verständlich beschrieben und angemessen. Es werden dabei mehrfache Datenprüfungen und Plausibilisierungen durchgeführt. Neben der Prüfung der Angaben durch die Programmleitung wurden die wichtigsten Parameter durch das Büro Weisskopf Partner GmbH plausibilisiert (siehe QS-Protokolle gemäss Anhang A1).

FAR1 aus der ersten Verifizierung bezüglich des Referenzszenarios, Doppelzählung und Einflussfaktoren konnte zufriedenstellend geklärt werden. Die Fragen der Geschäftsstelle Kompensation nach der ersten Monitoringperiode wurde beantwortet (siehe CR 5).

#### **3.2 Rahmenbedingungen (3. Abschnitt der Checkliste)**

Die technische Beschreibung des Projekts ist verständlich und ausreichend. Die implementierte Technologie (Einsatz von elektrischen schweren Nutzfahrzeugen) entspricht dem aktuellen Stand der Technik.

Für die neuen Vorhaben wurden keine Finanzhilfen in Anspruch genommen.

Da es sich um ein Programm im Transportsektor handelt, ist die Abgrenzung zu anderen Instrumenten des CO<sub>2</sub>-Gesetzes nicht relevant. Hinsichtlich der Möglichkeit von Doppelzählungen ist wichtig, dass es noch kein anderes Programm/Projekt im Transportbereich mit möglichen Überschneidungen in der Systemgrenze gibt weswegen eine Doppelzählung aktuell ausgeschlossen werden kann. Dieser Aspekt wurde im Monitoringbericht berücksichtigt (siehe FAR1).

Der Umsetzungsbeginn der Vorhaben ist belegt und wurde dem Verifizierer zur Verfügung gestellt. Kleine Unklarheiten wurden im Rahmen von CAR 6 erklärt (Anmeldeformulare für die Vorhaben 15.025.03 und 15.025.06 werden erst nächstes Jahr eingereicht, da die Reduktionen im 2015 noch nicht verifiziert wurden). Der Wirkungsbeginn der einzelnen Vorhaben entspricht dem Zeitpunkt der Inverkehrsetzung des E-LKW und ist korrekt im Erfassungstool angegeben.

#### **3.3 Berechnung der tatsächlich erzielten Emissionsverminderung (4. Abschnitt der Checkliste)**

Die Systemgrenzen und Einflussfaktoren haben sich gegenüber dem letzten Monitoringbericht nicht geändert und es gibt keine Änderungen gegenüber den wesentlichen Faktoren.

Das Monitoring der Projektemissionen und Referenzemissionen, sowie deren Berechnung sind nachvollziehbar, korrekt und konsistent. Die Angaben zu den Parametern und Annahmen sind vollständig, konsistent und korrekt. Im Rahmen von CAR7 wurden zusätzlichen Erklärungen für die Hochrechnung der Fahrleistung erbracht. Zudem wurden kleine Unstimmigkeiten korrigiert.

Die Emissionsfaktoren entsprechen den Angaben der neuesten Version der Vollzugsmitteilung.

Die belegenden Dokumente sind konsistent mit den Angaben im Monitoringbericht und in den Berechnungen. Diese Berechnungen wurden für beide Vorhaben geprüft. Die Projektemissionen wurden im Monitoringtool korrekt berechnet.

Die erzielten Emissionsverminderungen sind korrekt berechnet. Eine kleine Unstimmigkeit konnte im Rahmen von CAR 8 geklärt werden.

### **3.4 Wesentliche Änderungen (5. Abschnitt der Checkliste)**

Gemäss den Angaben in der Programmbeschreibung wurde die Wirtschaftlichkeit auf Stufe Programm aufgezeigt und muss nicht mehr in einzelnen Vorhaben nachgewiesen werden.

Die tatsächlichen Emissionsverminderungen sind um mehr als 50% geringer als in der Schätzungen, da bei den Fahrzeugen teilweise noch kein Normalbetrieb erreicht werden konnte. Die Fahrleistung der einzelnen Fahrzeuge wird in den kommenden Jahren eher zunehmen. Die Abweichungen sind im Monitoringbericht begründet und nachvollziehbar (siehe CR 9).

Die tatsächlich eingesetzte Technologie entspricht der in der Programmbeschreibung beschriebenen Technologie.

Die Abweichungen der erzielten Emissionsreduktionen gegenüber dem Vorjahr sind nachvollziehbar und die Technologie entspricht der geplanten Technologie. Somit gibt es keine weitreichenden wesentlichen Änderungen und eine erneute Validierung ist nicht nötig.

## 4 Fazit: Gesamtbeurteilung Monitoringbericht

Im Rahmen der Verifizierung wurden 9 Fragen (CRs/CARs) identifiziert und vom Programmeigner zufriedenstellend beantwortet und geklärt (siehe genaue Beschreibung in den Kapiteln oben).




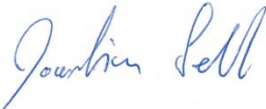
Die Verifizierungsstelle bestätigt hiermit, dass das folgende Programm mithilfe des Monitoringberichts, aller notwendigen zusätzlichen Dokumente gemäss Anhang A1 gemäss der Mitteilung des BAFU verifiziert wurde:

EnAW Programm für elektrische SNF (025)

Die Evaluation des Programms oder Programms hat folgende Emissionsverminderung ergeben:

Monitoringperiode	Monitoring vom 01.08.2014 bis 31.12.2015
Emissionsverminderung [t CO <sub>2</sub> eq]	Kalenderjahr 2014: <b>4</b> tCO <sub>2</sub> (nur Vorhaben 14.025.04) Kalenderjahr 2015: <b>100</b> tCO <sub>2</sub>

Bei der nächsten Verifizierung / Validierung sind keine FARs zu berücksichtigen.

Ort und Datum: 09.06.2016	Name, Funktion und Unterschriften ( <i>mindestens 2 verschiedene Personen gemäss Zulassung, Fachexperte und Qualitätssicherung dürfen jedoch nicht von derselben Person durchgeführt werde</i> ) <sup>1</sup>
 	Roberto Bianchetti, Fachexperte  Denise Fussen, Fachexpertin
	Quirin Oberpriller, Qualitätsverantwortlicher
	Joachim Sell, Gesamtverantwortlicher

<sup>1</sup> Die Namen der zugelassenen Fachexperten, Qualitätsverantwortlichen und Gesamtverantwortlichen werden im Internet publiziert: <http://www.bafu.admin.ch/klima/13877/14510/14760/14763/index.html?lang=de>



## Anhang

- A1 Liste der verwendeten Unterlagen:
- Programmbeschreibung: EnAW Programm für elektrische SNF Vs 3.2.pdf
  - Validierungsbericht: 310713\_Validierungs Report\_Protokoll\_EnAW\_final.pdf
  - Verfügung BAFU: 2014-02-17\_Verfügung Programm für elektrische SNF.pdf
  - Verifizierungsbericht: 2015-06-16\_Verifizierungsbericht\_025\_SNF\_v2.pdf
  - Monitoringbericht: EnAW-Kompensationsprogramm 025\_Monitoringbericht\_V1.2.pdf
  - Beilagen (jeweils spezifisch für jedes Vorhaben):
    - o Beilage 1: 14.025.xx\_EnAW\_Anmeldeformular\_ xxx.pdf
    - o Beilage 2: TO-14.025.xx-3d-SNF\_2015- xx-xx.xlsx
    - o Beilage 3: Spezifische Belege für die Berechnung
    - o Beilage 4: Zusammenfassung Monitoringdaten 2015\_Programm 025\_v1.xlsx
  - QS-Protokolle:
    - o EnAW-Intern: QS-Protokoll intern EnAW.xlsx
    - o Weisskopf Partner GmbH: QS-Protokoll WKP-EnAW.xlsx
- A2 Checkliste zur Verifizierung  
(separates Dokument)

**EnAW Programm für elektrische SNF (025)**

Programm zur Emissionsverminderung in der Schweiz

Dokumentversion: 2  
Datum: 09.06.2016  
Verifizierungsstelle *Ernst Basler + Partner*

## Teil 1: Checkliste

1. Formales		Trifft zu	Trifft nicht zu
1.1	Das Gesuch ist mittels der aktuellen Version der auf der BAFU-Webseite zur Verfügung gestellten Vorlagen und Grundlagen eingereicht. (Rechtsgrundlagen, Mitteilung und ergänzende Dokumente)  Bemerkung Verifizierer: Das Programm wurde gemäss einer älteren Vorlage eingereicht (auf Basis des letztjährigen Monitoringberichts). Dies ist aus Sicht des Verifizierers zulässig.	x	CR1
1.2	Der Monitoringbericht und die unterstützenden Dokumente sind vollständig und konsistent (→ Mitteilung Anhang J, Tabelle 6)	x	CAR 2
1.3	Der Gesuchsteller ist korrekt identifiziert.	x	CR 3
1.4a	Der Gesuchsteller ist identisch mit dem Gesuchsteller, der die validierte Projektbeschreibung eingegeben hat.		x
1.4b	Falls 1.4.a nicht zutrifft: Der Wechsel des Gesuchstellers ist begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	

2. Beschreibung Monitoring (→ Mitteilung Anhang J, Tabelle 5 und 7)			
	Monitoringmethode und Nachweis der erzielten Emissionsverminderungen	Trifft zu	Trifft nicht zu
2.1	Die Beschreibung der angewandten Monitoringmethode im Monitoringbericht ist korrekt und nachvollziehbar.	x	CAR 4
2.2a	Die angewandte Monitoringmethode entspricht der im Monitoringkonzept beschriebenen Methode.	x	
2.2b	Falls 2.2.a nicht zutrifft: Abweichungen der angewandten Monitoringmethode gegenüber der im Monitoringkonzept beschriebenen Methode sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	
2.2c	Falls 2.2a nicht zutrifft: Die angewandte Monitoringmethode ist angemessen.	n.a.	
2.3	Die Monitoringmethode wird korrekt umgesetzt und die Berechnung der erzielten Emissionsverminderungen ist korrekt.	x	
	Prozess- und Managementstrukturen, Verantwortlichkeiten und Qualitätssicherung	Trifft zu	Trifft nicht zu
2.4a	Die Prozess- und Managementstrukturen sind korrekt beschrieben und umgesetzt	x	
2.4b	Die etablierten Prozess- und Managementstrukturen entsprechen den in der Projektbeschreibung definierten Strukturen.	x	
2.4c	Falls 2.4b nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	

Checkliste zur Verifizierung

2.5a	Die Verantwortlichkeiten zur Datenerhebung und -archivierung sind verständlich beschrieben.	x	
2.5b	Die Verantwortlichkeiten werden so wie in der Projektbeschreibung festgelegt wahrgenommen.	x	
2.5c	Falls 2.5b nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	
2.6a	Die Qualitätssicherung (Systeme und Prozeduren) ist angemessen und umgesetzt.	x	
2.6b	Die Qualitätssicherung wurde wie in der Projektbeschreibung vorgesehen umgesetzt.	x	
2.6c	Falls 2.6b nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	
2.7	FAR aus Validierung und Registrierung oder früheren Verifizierungen	Trifft zu	Trifft nicht zu
2.7a	Die noch zu klärenden Punkte aus der Validierung/Registrierung oder früherer Verifizierungen sind klar aufgelistet.	x	
2.7b	Die noch zu klärenden Punkte aus der Validierung/Registrierung oder früherer Verifizierungen sind gelöst.	x	CR 5

3. Rahmenbedingungen			
3.1	Technische Beschreibung des Projekts	Trifft zu	Trifft nicht zu
3.1.1a	Die technische Beschreibung des umgesetzten Projekts entspricht derjenigen in der Projektbeschreibung.	x	
3.1.1b	Falls 3.1.1a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren). Kommentar Verifizierer: Siehe CAR 5 aus Erstverifizierung. Die Abweichung ist im Monitoring begründet.	n.a.	
3.1.2	Die implementierte Technologie entspricht dem aktuellen Stand der Technik.	x	
3.2	Finanzhilfen (inkl. nicht rückzahlbare Geldleistungen) (→ Mitteilung Abschnitt 2.6)	Trifft zu	Trifft nicht zu
3.2.1	Beantragte und zugesprochene Finanzhilfen für Finanzierung sowie „nicht rückzahlbaren Geldleistungen von Bund, Kantonen oder Gemeinden zur Förderung erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz oder des Klimaschutzes“ bei welchen eine Wirkungsaufteilung notwendig ist <sup>1</sup> , sind ausgewiesen (Beitragshöhe und Herkunft) und mit Dokumenten im Anhang belegt.	n.a.	
3.2.2a	Angaben zu erhaltenen Finanzhilfen stimmen mit den Angaben zu Finanzhilfen in der Projektbeschreibung überein.	n.a.	

<sup>1</sup> Vgl. Mitteilung, Tabelle 4

Checkliste zur Verifizierung

3.2.2b	Falls 3.2.2a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	
3.3	Abgrenzung zu anderen Instrumenten und Massnahmen	Trifft zu	Trifft nicht zu
3.3.1a	Die für die Abgrenzung zu anderen Instrumenten des CO <sub>2</sub> - und Energiegesetzes relevanten Sachverhalte haben sich seit dem Eignungsentscheid nicht verändert.		
3.3.1b	Falls 3.3.1a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).		
N/A	Doppelzählungen werden vermieden.	x	
3.4	Umsetzungsbeginn und Wirkungsbeginn (→ Mitteilung Anhang J, Tabelle 8)	Trifft zu	Trifft nicht zu
3.4.1	Der Umsetzungsbeginn wurde anhand von Dokumenten belegt.	x	
3.4.2a	Der Umsetzungsbeginn erfolgte gemäss Projektbeschreibung.		CAR 6
3.4.2b	Falls 3.4.2a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	x	
3.4.3a	Der Wirkungsbeginn erfolgte gemäss Projektbeschreibung.		CAR 6
3.4.3b	Falls 3.4.3a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	x	
3.4.4a	Das Monitoring wurde zeitgleich mit dem Wirkungsbeginn aufgenommen.	x	
3.4.4b	Falls 3.4.4a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	

4. Berechnung der erzielten Emissionsverminderung			
4.1	Systemgrenzen und Einflussfaktoren	Trifft zu	Trifft nicht zu
4.1.1a	Die Systemgrenzen haben sich gegenüber den in der Projektbeschreibung definierten Systemgrenzen nicht geändert	x	
4.1.1b	Falls 4.1.1a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	
4.1.2a	Es gibt keine Unterschiede in den wesentlichen Faktoren gegenüber der Projektbeschreibung.	x	
4.1.2b	Falls 4.1.2 a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	

Checkliste zur Verifizierung

4.2	Monitoring der Projektemissionen (→ Mitteilung Anhang J, Tabelle 5 <sup>2</sup> )	Trifft zu	Trifft nicht zu
4.2.1a	Alle gemäss Monitoringkonzept zu überwachenden Parameter zur Berechnung der Projektemissionen werden erhoben (→ Belege)	x	
4.2.1b	Falls 4.2.1a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	
4.2.2	Die Angaben zu den Parametern und Annahmen betreffend Projektemissionen sind vollständig, konsistent und korrekt (→ Belege).	x	
4.2.3	Eine Gegenprüfung der Angaben wurde durchgeführt. (→ Falls nicht zutreffend: Begründung erläutern / kommentieren) (→ Mitteilung Anhang J, Tabelle 9, ID 4.2.3)	x	
4.2.4a	Die eingesetzten und im Monitoring-Bericht aufgeführten Messinstrumente, die Messpraxis und die Kalibrierung stimmen mit den Angaben im Monitoringkonzept in der Projektbeschreibung überein.	x	
4.2.4b	Falls 4.2.4a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	
4.2.7	Alle Annahmen für die Berechnung der Projektemissionen sind korrekt.	x	CAR 7
4.2.8	Für alle Annahmen für die Berechnung der Projektemissionen sind die entsprechenden Dokumente und Belege vorhanden.	x	
4.2.9	Die Angaben aus den Dokumenten für die Berechnung der Projektemissionen sind konsistent mit den Angaben im Monitoringbericht.	x	
4.2.10a	Die Projektemissionen werden mit den in der Mitteilung vorgegebenen Annahmen berechnet.	x	
4.2.10b	Falls 4.2.10a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	
4.2.11a	Es gibt keine Unterschiede in der Berechnungsformel der Projektemissionen gegenüber derjenigen in der Projektbeschreibung.		x
4.2.11b	Falls 4.2.11a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren). Kommentar Verifizierer: Siehe Erstverifizierung und Monitoringbericht (Kap.3).	x	
4.2.12	Die Berechnung der Projektemissionen ist korrekt und konsistent.	x	

<sup>2</sup> Tabelle 5 gilt grundsätzlich für die Prüfung des Monitoringkonzepts im Rahmen der Validierung, kann aber auch nützliche Hinweise für die Verifizierung enthalten

Checkliste zur Verifizierung

4.3	Bestimmung der Referenzentwicklung	Trifft zu	Trifft nicht zu
4.3.1a	Alle gemäss Monitoringkonzept zu überwachenden Parameter zur Berechnung der Referenzentwicklung wurden erhoben (→ Belege)	x	
4.3.1b	Falls 4.3.1a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	
4.3.2	Die Angaben zu den Parametern und Annahmen betreffend Referenzentwicklung sind vollständig, konsistent und korrekt.	x	CAR 7
4.3.2b	Eine Gegenprüfung der Angaben wurde durchgeführt. (→ Falls nicht zutreffend: Begründung erläutern / kommentieren)	x	
4.3.3	Alle Annahmen für die Berechnung der Referenzentwicklung fliessen korrekt in die Berechnung ein.	x	
4.3.4	Für alle Annahmen für die Berechnung der Referenzentwicklung sind entsprechende Dokumente und Belege gemäss Monitoringkonzept vorhanden.	x	
4.3.6	Die Referenzentwicklung wird mit den in der Mitteilung vorgegebenen Annahmen (bspw. Brennwert, Emissionsfaktoren) berechnet.	x	
4.3.7a	Die angewandte Formel zur Berechnung der Referenzentwicklung entspricht der in der Projektbeschreibung festgelegten Formel.	x	
4.3.7b	Falls 4.3.7a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	x	
4.3.8	Die Berechnung der Referenzentwicklung ist korrekt, nachvollziehbar und vollständig.	x	CAR 8
4.4	Erzielte Emissionsverminderungen	Trifft zu	Trifft nicht zu
4.4.1	Die Emissionsverminderungen sind korrekt berechnet. (→ Mitteilung Anhang J, Tabelle 8, ID 4.4.1)	x	
4.4.2	Die Wirkungsaufteilung aufgrund des Bezugs von nicht rückzahlbaren Geldleistungen (→ vgl. 3.2) ist korrekt berechnet. (→ Mitteilung Anhang J, Tabelle 9, ID 4.4.2)	x	

5. Wesentliche Änderungen (→ Mitteilung Abschnitt 3.8 und Mitteilung Anhang J, Kasten 8)			
5.1	Wesentliche Änderungen bei der Wirtschaftlichkeitsanalyse	Trifft zu	Trifft nicht zu
5.1.1a	Die für die Wirtschaftlichkeitsanalyse in der Projektbeschreibung verwendeten Annahmen zu Kosten und Erlösen entsprechen tatsächlichen Kosten und Erlösen.  Bemerkung Verifizierer: Die Zusätzlichkeit wurde auf Stufe Programm aufgezeigt und muss gemäss Programmantrag nicht mehr in einzelnen Vorhaben nachgewiesen werden.	n.a.	

Checkliste zur Verifizierung

5.1.1b	Falls 5.1.1a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	
5.1.1c	Falls 5.1.1a nicht zutrifft: Die Abweichungen der tatsächlichen Kosten und Erlöse gegenüber den in der Projektbeschreibung festgelegten Werten sind kleiner als 20%.	n.a.	
5.1.1d	Falls 5.1.1c nicht zutrifft: Die Abweichungen sind so gross, dass das tatsächlich umgesetzte Projekt nicht mehr dem in der Projektbeschreibung dargestellten Projekt entspricht und eine erneute Validierung einer entsprechend angepassten Projektbeschreibung notwendig ist.	n.a.	
5.2	Wesentliche Änderungen bei den Emissionsverminderungen	Trifft zu	Trifft nicht zu
5.2.1a	Die tatsächlich erzielten Emissionsverminderungen entsprechen den gemäss Projektbeschreibung erwarteten Emissionsverminderungen.	x	CR 9
5.2.1b	Falls 5.2.1a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	x	
5.2.1c	Falls 5.2.1a nicht zutrifft: Die Abweichungen der tatsächlich erzielten Emissionsverminderungen gegenüber den gemäss Projektbeschreibung erwarteten Emissionsverminderungen sind kleiner als 20%.	n.a.	
5.2.1d	Falls 5.2.1c nicht zutrifft: Die Abweichungen sind so gross, dass das tatsächlich umgesetzte Projekt nicht mehr dem in der Projektbeschreibung dargestellten Projekt entspricht und eine erneute Validierung einer entsprechend angepassten Projektbeschreibung notwendig ist.	n.a.	
5.3	Wesentliche Änderungen bei der eingesetzten Technologie	Trifft zu	Trifft nicht zu
5.3.1a	Die tatsächlich eingesetzte Technologie entspricht der gemäss Projektbeschreibung eingesetzten Technologie.	x	
5.3.1b	Falls 5.3.1a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar. (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	
5.3.1c	Falls 5.3.1a nicht zutrifft: Die eingesetzte Technologie entspricht dem Stand der Technik.	n.a.	
5.3.1d	Zusatzfrage für Programme: Falls 5.3.1a nicht zutrifft: Der in der Programmbeschreibung festgelegte Kriterienkatalog für die Aufnahme von Vorhaben in das Programm ist bei Erweiterung um die eingesetzte Technologie weiterhin anwendbar. Er stellt weiterhin sicher, dass alle Vorhaben im Programm Art. 5 und 5a der CO <sub>2</sub> -Verordnung erfüllen.	n.a.	



## Teil 2: Liste der Fragen

CR 1		Erledigt	x
1.1	Das Gesuch ist mittels der aktuellen Version der auf der BAFU-Webseite zur Verfügung gestellten Vorlagen und Grundlagen eingereicht. (Rechtsgrundlagen, Mitteilung und ergänzende Dokumente)		
Frage (25.04.2016)			
Wir empfehlen, die neue Vorlage der Geschäftsstelle für den Monitoringbericht zu verwenden. Das Übertragen in die neue Vorlage ist nicht sehr aufwändig.			
Antwort Gesuchsteller (28.04.2016)			
Wir mussten unsere Berichterstattung ein Jahr vor Publikation der Vorlagen erstellen. Wichtige Elemente der Vorlage haben wir in den Bericht 2015 integriert. Gemäss E-Mail vom 8.1.2016 von der Geschäftsstelle wurde uns kommuniziert: „In jedem Fall sind unsere Vorlagen nur Vorschläge und Sie haben das Recht jederzeit ihre eigenen Dokumente zu verwenden.“			
Aufgrund der Kontinuität in der Berichterstattung verzichten wir auf einen Übertrag in die Vorlage. Zudem scheint uns die Vorlage für unsere EnAW-Programme schwierig anzuwenden.			
Fazit Verifizierer			
Die Argumentation des Gesuchstellers ist korrekt. Es ist nicht verpflichtend, die Vorlage anzuwenden. CR1 ist somit geschlossen.			

CAR 2		Erledigt	x
1.2	Der Monitoringbericht und die unterstützenden Dokumente sind vollständig und konsistent (→ Mitteilung Anhang J, Tabelle 6)		
Frage (25.04.2016)			
a) Gemäss dem Monitoringbericht, Kapitel 2.1 ist der Programmantrag V3.1 vom 3. April 2014. Der eingereichte Programmantrag ist aber V3.2 vom 04. Mai 2015. Bitte im Monitoringbericht korrigieren und beschreiben, warum es seit der Verfügung zu Abweichungen kam.			
b) Bitte im Monitoringbericht auch klar darauf hinweisen, dass der ursprüngliche Validierungsbericht mehrere Programme enthielt und diese während der Registrierung aufgesplittet wurden. Bitte auch aufnehmen, dass der Programmantrag zum Zeitpunkt der Registrierung gegenüber der vom Validierer geprüften Version stark abweicht und daher der Validierungsbericht nicht relevant ist, da eine Version des Programms geprüft wurde, die schlussendlich nicht dem registrierten Programm entspricht.			
Antwort Gesuchsteller (28.04.2016)			
a) In der letztjährigen Verifizierung ist ein Fehler im Programmantrag V3.1 aufgetaucht (siehe Verifizierungsbericht 2014, CAR11). Daraufhin haben wir dies korrigiert und eine neue Version V3.2 des Programmantrags erstellt, da wir einen korrekten Programmantrag verwenden wollten. Die neue Version wurde jedoch von der Verifizierungsstelle nicht akzeptiert, da Programmanträge nach Verfügung nicht angepasst werden dürfen. Wir haben die Korrektur in den Monitoringbericht geschrieben, verwenden jedoch intern immer noch die korrekte Version des Antrags V3.2. Der Programmantrag V3.1 ist somit eigentlich die offizielle Version. Dennoch haben wir das im Monitoringbericht nun geändert. Es macht keinen Sinn, eine Version mit einem Fehler zu nutzen, wenn der Fehler ja bekannt ist.			
b) Vgl. Monitoringbericht 2015 V1.1, Kap. 2.1			
Fazit Verifizierer			

Checkliste zur Verifizierung

<p>a) Die Anpassungen wurden im Monitoring gemacht und verständlich erklärt.                  b) Die Erklärung wurde eingefügt.                  CAR 2 ist somit geschlossen.</p>
---

CR 3	Erledigt	x
1.3	Der Gesuchsteller ist korrekt identifiziert.	
Frage (25.04.2016)		
Gemäss dem Monitoringbericht, Kapitel 2.1 ist Mireille Salathé neu als Kontaktperson aufgeführt. Dies war letztes Jahr bereits der Fall. Bitte beschreiben, seit wann Mireille Salathé die Verantwortliche Person ist und dass dies seit dem letzten Monitoring nicht geändert hat.		
Antwort Gesuchsteller (28.04.2016)		
Vgl. Monitoringbericht 2015 V1.1, Kap. 2.1		
Fazit Verifizierer		
Die Ergänzungen wurden im Montiroingbericht eingefügt und somit ist CR 3 geschlossen.		

CAR 4	Erledigt	x
2.1	Die Beschreibung der angewandten Monitoringmethode im Monitoringbericht ist korrekt und nachvollziehbar.	
Frage (25.04.2016)		
Die Monitoringmethode wird im Monitoringbericht nicht eindeutig erklärt, bzw. nicht in den entsprechenden Kapiteln. Bitte im Monitoringbericht die Monitoringmethode und v.a. die Berechnungen der Emissionsverminderungen aufzeigen und erklären. Der Verweis auf die Projektbeschreibung genügt nicht, da dort das entsprechende Kapitel leer ist.		
Antwort Gesuchsteller (28.04.2016)		
Die Monitoringmethode bzw. die Erhebung der Daten und die Berechnung der Emissionsreduktionen wurden im Programmantrag im Kapitel 4 und 6.2 ausführlich und transparent aufgezeigt. Wir verzichten darauf, die Methodik im Monitoringbericht nochmals aufzuführen. Was jedoch im Programmantrag fehlt, sind Angaben zum Prozess sowie zum Aufbau des Excel-basierten Monitoringtools. Diese Ausführungen wurden im Monitoringbericht 2015 V.1.1 (Kap. 3.1) ergänzt.		
Fazit Verifizierer		
Die Antwort ist ausreichend und somit ist CAR 4 geschlossen.		

CR 5	Erledigt	x
2.7b	Die noch zu klärenden Punkte aus der Validierung/Registrierung oder früherer Verifizierungen sind gelöst.	
Frage (25.04.2016)		
Gab es Fragen von Seiten der Geschäftsstelle während der Erst-Verifizierung? Falls ja, diese bitte angeben.		
Antwort Gesuchsteller (28.04.2016)		
Es gab drei Rückfragen von Seiten der Geschäftsstelle, die wir beantwortet haben. Das Dokument mit den Fragen und Antworten wird der Verifizierungsstelle zur Verfügung gestellt (vgl. „0025 Fragen		

an PE“).	
Fazit Verifizierer	
Die Fragen wurden dem Verifizierer gestellt und CR 5 ist somit geschlossen.	

CAR 6		Erledigt	x
3.4.2a	Der Umsetzungsbeginn erfolgte gemäss Projektbeschreibung.		
3.4.3a	Der Wirkungsbeginn erfolgte gemäss Projektbeschreibung.		
Frage (25.04.2016)			
Das Anmeldeformular für das Vorhaben 15.025.03 wurde nicht eingereicht.			
Antwort Gesuchsteller (28.04.2016)			
Dieses Vorhaben wird, wie im Monitoringbericht Kap. 2.2 beschrieben, erst in einem Jahr in die Verifizierung gegeben, da die Reduktionen im 2015 sehr tief ausgefallen sind. Das Anmeldeformular ist in diesem Fall nicht relevant, da die Anmeldung bereits mit einem provisorischen Formular im Februar 2014 angemeldet wurde. Ein entsprechendes Belegdokument wird nächstes Jahr in die Verifizierung eingereicht.			
Fazit Verifizierer			
Die Begründungen sind plausibel und ausreichend. Somit ist CAR 6 geschlossen.			

CAR 7		Erledigt	x
4.2.7	Alle Annahmen für die Berechnung der Projektemissionen sind korrekt.		
4.3.2	Die Angaben zu den Parametern und Annahmen betreffend Referenzentwicklung sind vollständig, konsistent und korrekt.		
Frage (25.04.2016)			
Für das Vorhaben 14.025.05 (██████████)			
a) Für ██████████ 1 wurde die Fahrleistung erst ab 24.02.2015 gemessen. Die Zeitspanne davor wurde hochgerechnet, da diese nicht gemessen wurde. Warum wurde hier keine Messung durchgeführt? Bitte begründen Sie auch, warum diese Hochrechnung zulässig ist und nicht zu einer Überschätzung der Emissionsreduktionen führt.			
b) Für ██████████ 2 ist das Ende der Aufzeichnungen der 18.02.2016. Es dürfen nur Fahrleistungen bis 31.12.2015 angerechnet werden.			
c) Bitte im Monitoringbericht, Kap. 2.2., noch spezifizieren, welche Vorhaben eine Referenzflotte haben, und welche nicht.			
Antwort Gesuchsteller (28.04.2016)			
a) Die Fahrleistung des "██████████ 1" wurde erst ab 24.02.2015 aufgezeichnet, da erst ab diesem Datum ein Datenlogger für das Monitoring zu Fahrleistung und Energiedaten auf diesem Fahrzeug installiert werden konnte. Dieser Datenlogger ist erst nach der Inbetriebnahme des Fahrzeugs eingebaut worden. Die Hochrechnung der Fahrleistung und des Verbrauchs erfolgte auf Basis der Aufzeichnungsspanne von 310 Tage auf 365 Tage. Die Monate Januar und Februar waren bzgl. der Fahrleistung keine speziellen Monate und können daher mit dem restlichen Jahr verglichen werden. Berechnungen wie folgt:			
Fahrleistung (km):			
Fahrleistung 24.02.2015 bis 31.12.2015 (310 Tage): 46'741 km (vgl. Bericht ██████████ 1")			

<p>Fahrleistung komplettes Jahr (365 Tage): 55'034 km (46741/310x365)</p> <p>Elektrizitätsverbrauch (kWh):                  Total Energieverbrauch 24.02.2015 bis 31.12.2015: 114.6 kWh/100km (vgl. Bericht Energiedaten [REDACTED] 1")                  Elektrizitätsverbrauch 2. Jahr gesamt: 63'068 kWh (55034x114.6/100)</p> <p>b) Nach Abklärung mit E-Force One AG hat sich herausgestellt, dass im Bericht [REDACTED] lediglich das Datum im Dokument falsch war. Die Energiedaten stimmen und eine Korrektur ist demnach hinfällig. Den korrigierten Bericht sowie die Stellungnahme dazu von E-Force One AG ist in der Beilage 3 abgelegt.</p> <p>c) Vgl. Monitoringbericht 2015, V. 1.1, Kap. 2.2</p>
<p>Fazit Verifizierer</p> <p>a) Die Annahmen für die Berechnung der Hochrechnung sind plausibel. Diese Hochrechnung ist angemessen, da die Fahrleistung über das Jahr relativ konstant ist.</p> <p>b) Der korrigierte Bericht sowie eine Stellungnahme wurden eingereicht und die Frage ist somit geklärt.</p> <p>c) Dies wurde im Monitoring spezifiziert.</p> <p>Die Begründungen sind plausibel und ausreichend. Somit ist CAR 7 geschlossen.</p>

CAR 8	Erledigt	x
4.3.8	Die Berechnung der Referenzentwicklung ist korrekt, nachvollziehbar und vollständig.	
Frage (25.04.2016)		
Vorhaben 14.025.04: Im Monitoringstool sind Emissionsverminderungen von 5 t CO2 für das Jahr 2014 angegeben, statt 4 t CO2 (wie in der Beilage 4).		
Antwort Gesuchsteller (28.04.2016)		
Dies kommt daher, dass die Emissionsfaktoren im Excel-Tool auf die aktuellen Vorgaben angepasst wurden. Da die Emissionsreduktionen vom Jahr 2014 jedoch bereits unterzeichnet waren (vgl. Beilage 3, Bericht 2014), wurde darauf verzichtet, dies zu korrigieren. Das ist konservativ.		
Fazit Verifizierer		
Die Frage ist zufriedenstellend beantwortet und CAR 8 ist somit geschlossen.		

CR 9	Erledigt	x
5.2.1a	Die tatsächlich erzielten Emissionsverminderungen entsprechen den gemäss Projektbeschreibung erwarteten Emissionsverminderungen.	
Frage (25.04.2016)		
Bitte im Kapitel 6.2 des Monitoringberichts ergänzen, wie gross die Abweichung zwischen erwarteten und effektiven Emissionsverminderungen ist (%).		
Antwort Gesuchsteller (28.04.2016)		
Vgl. Monitoringbericht 2015, V1.1. Kap. 6.2		
Fazit Verifizierer		
Die Erläuterungen der Abweichungen sind ausreichend. Somit ist CR 9 geschlossen.		

**Forward Action Request (FAR)**

FAR 1 (aus der 1. Verifizierung)		Erledigt	x
5.2.1a	Die tatsächlich erzielten Emissionsverminderungen entsprechen den gemäss Projektbeschreibung erwarteten Emissionsverminderungen.		
<p>Frage</p> <p>Für die aktuelle Verifizierung können wir folgende Aspekte im Verifizierungsbericht diskutieren und bestätigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Referenzszenario: Der Anteil an Gas-, Hybrid- und Elektrofahrzeugen ist aktuell noch sehr tief und kann daher vernachlässigt werden. Falls der Anteil in Zukunft signifikant steigen würde, müsste dies im Referenzszenario berücksichtigt werden.</li> <li>- Doppelzählungen: Es gibt noch kein anderes Programm/Projekt im Transportbereich mit möglichen Überschneidungen in der Systemgrenze und daher kann Doppelzählung aktuell ausgeschlossen werden.</li> <li>- Einflussfaktoren: Es fehlen wichtige Einflussfaktoren in der Projektbeschreibung (bzw. die beschriebenen Faktoren sind nicht wirklich Einflussfaktoren). Für dieses Projekt sind die Diesel- und Elektrizitätspreise ausschlaggebend und sollten jährlich analysiert werden, um mögliche aussergewöhnliche Schwankungen miteinzubeziehen, die einen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit und Emissionsverminderungen des Projektes haben könnten. Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass die Preise noch keinen Einfluss auf das Projekt haben.</li> </ul> <p>Für zukünftige Monitoringberichte sollten diese Aspekte jeweils im Kapitel 5 besprochen und diskutiert werden.</p>			
<p>Antwort Gesuchsteller</p> <p>Die Prüfung des Referenzszenarios sowie die Gefahr von Doppelzählungen nehmen wir für künftige Monitoringberichte im Kapitel 5 auf.</p> <p>Die Prüfung der wichtigsten Einflussfaktoren war Bestandteil der internen QS des Monitorings. Zukünftig werden wir dies im Monitoringbericht Kapitel 5 dokumentieren.</p>			
<p>Fazit Verifizierer</p> <p>Die Angaben und Begründungen im Kapitel 5 des Monitoringberichts sind ausreichend. Die Aspekte werden im Monitoringbericht aufgenommen und somit ist dieser FAR geschlossen.</p>			